Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

41 (22.5.1824) [23.5.1824]

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 41. Samstag den 23. May 1824.

Bekanntmachung.

Nro. 10851. Mittelst höchsten Staats-Ministerial Rescripts vom 8ten des v. M. Nro. 831. wurde verfügt, daß die dem Großherzoglichen Oberhofgerichte durch den § 5. der Verordnung vom 2ten Jänner 1812. übertragene Cognition in Zoll- und Accissachen sich blos auf wirkliche Defraudationen zu beschränken habe.

Was anmit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Constanz den 11. May 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 11403. Die Ursprungsscheine für die von der Zurzachermeße abgehenden Waaren betreffend.

Zur Begünstigung der bevorstehenden Pfingstmesse zu Zurzach im Kanton Aargau ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, daß Fabrikwaaren, welche auf dieser Meße von Fabrikanten erkauft werden, die dem Großherzogthum oder solchen Staaten angehören, mit denen besondere Verabredungen getroffen wurden, gegen die geringere Zölle in das Großherzogthum eingelassen werden sollen, wenn sie mit Certifikaten versehen sind, welche neben der Bezeichnung der Waaren so wie Angabe des Namens und Wohnorts des Verkäufers auch noch die Bestätigung enthalten, daß

1. Die Waare zu Zurzach von einem Fabrikanten aus oben genannten Staaten erkauft worden ist, und

2. Daß der Verkäufer durch die erforderlichen Zeugnisse seiner Landesbehörde nachgewiesen habe, daß die Waare sein eigenes Fabrikat ist.

Bey diesen Certifikaten ist also von der sonst erforderlichen Bestimmung der direkten Versendung vom Fabrikort Umgang genommen.

Die oben bemerkten Staaten, mit denen besondere Verabredungen getroffen wurden, sind, Würtemberg, Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen, und die Kantone Bern, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Zug, Freyburg, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Appenzell inner und außer Rhoden, St. Gallen, Thurgau, Waadt, so wie auch Zürich und Basel.

Wenn die Waare nach dem Certifikat von einem Züricher oder Basler Fabrikant erkauft wurde, so ist der in der Verordnung vom 9. Februar l. J. Nro. 935. Anzeigeblatt Nro. 6. bestimmte Zoll zu erheben.

Die Obereinnehmer haben hiernach die Untererheber und die Oberinspektion das Aufsichtspersonale noch besonders zu instruiren.

Konstanz den 18. May 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 11121. Den Salzverkauf durch die transportirenden Fuhrleute betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlaßes Großherzoglichen Finanzministerii General Salinen Commission vom 24ten v. M. Nro. 1102. wird sämmtlichen Bezirksämtern aufgetragen, die Ortsvorstände von Neuem anzuweisen, daß sie die von den Salinen an die Salzabnehmer ausgestellten Ladscheine, die ihnen beim Eintreffen des Salzes im Orte sogleich übergeben werden müssen, mit der Ladung selbst durch genaue Abzählung der Säke oder Fäßer, und Besichtigung der Plombage jedesmal bey eigener Verantwortlichkeit sogleich controliren, und erst auf diesem Grund die vorgeschriebene Atteste ausstellen, und wenn die Ladung das im Ladschein verzeichnete Quantum Salz nicht ausmacht, dieses auf dem Ladschein zu bemerken und mit Vorlage desselben die Anzeige bei dem betreffenden Amt zur Verantwortung und geeigneten Bestrafung nach den allgemeinen Gesetzes Vorschriften zu machen.

Zugleich wird das Publikum sowohl als der zum Salzhandel berechtigte Handelsstand in Kenntniß gesetzt, daß für Fuhren, die nicht so viel Salz an den Ort der Bestimmung bringen, als sie bey der Saline geladen haben, keine Frachtvergütung geleistet werde.

Vorzüglich werden die Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß der Hausierhandel mit Salz, als wofür auch die Sakweise Abgabe des Salzes von den Salzfuhrleuten an einzelne in den durchpassirenden Orten anzusehen, nach dem höchsten Rescript vom 16ten Oktober 1823. verboten, und nach allgemeinen Vorschriften zu behandeln und zu bestrafen sey.

Das Aufsichtspersonale und die Gardisten, welche gegen dergleichen Unterschläufe zu wachen haben, werden zur genauen Nachachtung angewiesen.

Constanz den 14. May 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Mößkirch

(3) Von Langenhard an die in die Gant erkannte Jägersche Wittwe, auf Mitwoch den 2ten Juny d. J. vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Mößkirch.

Bezirksamt Neustadt.

(3) Zu Neustadt, an den in die Gant erkannten Uhrenmachergesell Ignaz Mayer, auf den 24. Juny d. J. vor dem Großherzoglichen Bad. Bezirksamt zu Neustadt.

Bezirksamt Konstanz.

(3) Von Dingelsdorf an den in die Gant erkannten Johann Huber und seine Ehefrau Veronika geborne Fuchs, auf den 3ten Juny d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirksamt Meersburg.

(1) Von Meinwangen an den in die Gant erkannten Thomas Rudishauser, auf Samstag den 24. July Vormittags 9 Uhr vor der Großh. Bad. Bezirksamtskanzley zu Heiligenberg.

Schuldenliquidation.

(2) Der Beständer des Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrl. Meyereyguts Olpenhütten in der Gemeinde Unterlenzkirch Johann Georg Schöperle sah sich veranlaßt, wegen Anforderungen mehrerer Schuldgläubiger um gerichtliche Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes zu bitten, deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freytag den 11. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wird.

Die Gläubiger des Schöpperle werden hiemit bey Gefahr des Ausschlußes von der Maße aufgefordert, um so gewißer in Person oder durch Bevollmächtigte an obbestimmten Tag und Stunde ihre Forderungen auf dießeitiger Amtskanzley zu liquidiren, als bey der Schuldenliquidationstagfahrt zugleich ein Borg- und Nachlaßvertrag zu erzweken versucht werden wird, wobey die Abwesenden als sich der Mehrheit anschliessend angenommen werden.

Neustadt den 15. May 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

Obkircher.

Vorladung.

(1) Um die Paßiven der Verlaßenschaft des Joseph Zahn Wagner von Gailingen gehörig erheben, und richtig stellen zu können, fällt die Schuldenliquidation nothwendig, und es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer einem Titel an Joseph Zahn oder dessen Verlassenschaftsvermögen irgend eine rechtliche Ansprache zu machen haben, aufgefordert, Montag den 14. Juny früh 8 Uhr auf dießeitiger Amtskanzley ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, als die nicht erschienenen Gläubiger von dem vorhandenen Verlassenschaftsvermögen ausgeschlossen werden.

Radolpdzell den 15. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Waldshut.

(3) Von Kiesenbach Johann Hafner welcher schon 30 Jahre ohne etwas von sich hören zu lassen von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 600 besteht.

Bezirkamt Neustadt.

(2) Von Neustadt Fidel Teutscheler, welcher seit 25 Jahren abwesend ist, und keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 161 fl. 25 kr. besteht.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Bonndorf.

(2) Von Wellendingen die 90 jährige Maria Blattert, auf die öffentliche Vorladung vom 2. April v. J. Nro. 2459.

Kaufanträge

Verkauf.

(2) Dienstag den 1ten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird das Gasthaus zur Trauben in Donaueschingen, an der Hauptstrasse nach Schwaben gelegen, nebst Wies- und Ackerfeld, sodann Mitwoch den 2ten Juny Vormittags 8 Uhr allgattige Fahrniße, als Manns-Kleider, Bettwerk, Prätiosen, gut erhaltene Lager- und Fuhrfaß, nebst andern Wirthsgeräthschaften rc. rc. aus der Carl Scheideggischen Verlassenschaftsmasse dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt.

Fremde werden an Vermögens- und Leumuthszeugniße erinnert.

Hüfingen den 12. May 1824.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

Verkauf

(3) Das Taglöhnerguth des Zimmermeisters Bartholomä Schorp zu Dittishausen bestehend in einem Haus mit Scheur und Stallung 3 Gärten, beyläufig 10 Jauchert rein eigenthümliche- und Stock-Aeker, und beyläufig 2 1/2 Jauchert Wiesen wird Samstag den 28. dieses Monats auch dessen Fahrniße gegen baare Bezahlung in seiner Wohnung versteigert werden.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht mit der Erinnerung an auswärtige Kaufliebhaber, sich mit legalen Vermögenszeugnißen zu versehen.

Neustadt den 7ten May 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

Mors.

Bekanntmachungen.

Pfandbucherneuerung.

(2) Nach Hoher Kreisdirektorial Verfügung vom 4. d. M. Nro. 10398. soll die Erneuerung sämtlicher Pfandbücher ohne Verzug vorgenommen werden; es werden daher alle Diejenige — welche Vorzugs oder Pfandrechte in den Gemarkungen nachfolgender Amtsgemeinden:

Stadt Ueberlingen, Daisendorf, Bambergen, Lippertsreuthe, Rikenbach, Altheim, Ramsberg oder Hattenweiler, Taisersdorf, Hohenbodmann, Billafingen, Selfingen mit Malspüren, Bondorf, Neßelwangen, Hödingen und Sipplingen

anzusprechen haben, andurch aufgefordert, solche durch Vorlegung der Beweißurkunden in Originali oder beglaubter Abschrift Samstag den 12. Juny l. J. bei dem Amtsrevisorat dahier richtig zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach abgeloffenem Termin die Pfandgerichte ihrer gesezlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte enthoben werden.

Ueberlingen den 13. May 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Kraftlos erklärte Obligation.

(2) Die von der Landschaft Aulendorf für die Freifrau von Ulm auf Werenwag im Betrag von 775 fl. auf die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse des Königreichs Würtenberg überwiesene, und als Königlich Würtenbergisches Staats-Kapital Lit. c. Nr. 9. in den Schuldbüchern vorgemerkte Obligation wird hiemit, da auf das Ediktale vom 23. März d. J. der Inhaber derselben sich nicht gemeldet, als Kraftlos erklärt, und dieses öffent-

lich bekannt gemacht.

Mößkirch am 14. May 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Müller.

Gant-Urtheil.

(2) In der Gant-Sache des vormaligen Postverwalters Anton Gleiz von hier wird am Montag den 31. May das Ganturtheil auf dießeitiger Amtshanzley publicirt werden, wobey sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des ihnen durch ihr Ausbleiben zugehenden Rechts Nachtheils zu erscheinen haben.

Mößkirch den 11. May 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Müler.

Bekanntmachung

(3) Es ist zur dießeitigen Kenntniß gekommen, daß von den Viehbesitzern öfters Viehstücke auf die herwärtigen Märkte zu Hilzingen und Thengenstadt, gebracht worden, ohne mit den erforderlichen Gesundheitszeugnißen der Ortsvorsteher versehen zu seyn. —

Damit sich die Viehbesitzer vor etwaigem Schaden hüten mögen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß jedes auf die obbenanten Märkte gebrachte Vieh bei Abgang der erforderlichen Gesundheits-Urkunde zum Verkaufe nicht zugelassen, sondern rükgewiesen werden wird. —

Blumenfeld den 3. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Hamburger.

Fahndung

(3) Die der Gemeinde Nimberg zugewiesene Wallburga Gretber hat sich kurze Zeit nach ihrer Einlieferung dahin wieder entfernt, und zieht, wie früher, unstätt herum.

Sämtliche Behörden werden um deren Einlieferung hierher ersucht.

Person-Beschrieb.

Dieselbe ist 16 Jahre alt, 4' 5" groß, braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, langlichtes Gesicht, blasse Farbe, hohe Stirne, proportionirte Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und eine eingedrückte Brust.

Emmendingen den 2. May 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Fahndung.

(3) Die ledige M. Anna Pfeiffer von hier, welche unten näher beschrieben ist, hat sich eines Diebstahls in Frankfurt am Main schuldig und flüchtig gemacht.

Wir ersuchen sämtliche wohllöbl. Behörden auf dieselbe zu fahnden und solche im Betrettungsfalle wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Alter 43 Jahr, Größe 5' Stirne mittlere, Haare braune, Augenbraunen braun, Augen graue, Nase spitzig, Mund klein, Kinn breit, Zähne gut, Gesichtsform länglicht, Farbe gesund. Abzeichen eine kleine schräg von oben nach den linken Schläfen laufende Narbe von einem Falle in der Kindheit herrührend.

Meersburg den 20. April 1824.

G. B. Bezirksamt

Baader.

Vorladung.

(3) Auf das am 22sten Dezember vorig. Jahrs ohne Hinterlaßung eines lezten Willens dahier erfolgte Ableben des ledigen 64 Jahr alten Renovators Anton v. Wagner von Stühlingen, werden dessen nächste Verwandte, und all Jene die irgend aus einem Titel auf dessen — in 570 fl. 14 kr. bestehende Verlaßenschaft einen Anspruch, oder Anforderung machen zu können glauben, aufgefordert, sich Montags den 14. Juny d. J. unter Beybringung der erforderlichen Ausweise bey Vermeidung des Ausschlußes von obgedachter Verlaßenschafts Masse bey unterfertigter Stelle zu melden.

Hüfingen den 3 May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baur

Straferkenntniß.

(2) Gegen den pro 1824. conscriptionspflichtigen Refraktair Mathias Kümmerlin von Eichstetten wird die gesezliche Strafe, Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt, mit Vorbehalt weitern Erkenntnißes bei etwaigem Vermögensanfall.

Emmendingen den 8. May 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Stößer

Bekanntmachung.

(2) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in den Anzeigeblättern Nr. 38. 39. und 40. wird nachträglich angezeigt, daß auf die Wiederhabhaftwerdung des berüchtigten Verbrechers Johann Rothenbühler, ein Fanggeld von 75 fl. gesezt ist.

Bretten den 10. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) In der dießeitigen Depositten-Caße befinden sich folgende von dem dem dahier verstorbenen Oberamtmann von Haubert herrührende Gelder als:

	fl.	k.	Prf.
1. Zoll- und Accisdefraudationsgelder	64	50	2
2. Kapitalsteuergelder	38	42	2
3. Forstgelder von Maurer Ritter	6	12	—
4. Insertionsgebühren nach Karlsruhe	9	1	2
5. Von Viehurkunden von Thengen	14	33	—
6. Von Joseph Mayer von Sambor	14	22	—
7. Viehurkunden aus Hilzingen	4	18	—
8. Pfarrer Seiterlesche Gelder	—	31	—
8. Von Andreas Maus in Kommingen	—	28	—
10. Viehurkunden aus Hilzingen	2	35	—
11. Interkallarien der Pfarrey Binnnigen	5	30	—
12. Wegen den Kaplaneygüter in Büßlingen	3	7	—
13. Weiters Interkallarien	2	55	—
14. Wegen dem Müller von Northalden	1	20	—
15. Strafgelder von Seiterle in Weiterdingen	—	26	—
16. Strafgelder von Senes Graf in Weiterdingen	—	37	—
17. Strafgelder von Goll daselbst	—	15	—
18. — — von Gabriel Zimmerman Lindenwirth in Büßlingen	7	—	—
19. Schanzgelder	21	31	—
20. Ausschreibgebühren	39	56	—
21. deto von Franz Vogt et Consorten	5	48	—
22. Mühlhauser Kaplaney Interkallargelder	10	54	—
23. Niklas Stammlersche Gelder	45	—	—
24. Mehlgelder	27	—	—
25. Für Gardist Huber in Leipferdingen	1	39	—
26. Von Wachstücher der Katharina Hag	4	18	—

Diejenigen, welche hierauf rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden nun aufgefordert, diese binnen 6 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls diese Gelder für den Staat als verfallen erklärt, und dahin verrechnet werden würden. —

Blumenfeld am 7. May 1824.

Gr. Bd. Bezirksamt und Amtsrevisorat.

Hamburger. Mercy.

Fahndung.

(1) Es ist lezter Montag den 10. dies Nachmittags ein Freiburger Accademicer Namens Joseph Mühlbach von Degerfelden, Canton Argauischen Oberamtes Zurzach, auf einer Reise nach Freiburg, zwischen Grafenhausen und Dresselbach auf dem Bann der dießeitigen Amtsgemeinde Balzhausen mittelst 23 auf Kopf und Hände beigebrachte Hiebwunden auf eine grausame Weise ermordet gefunden worden.

Die Ermordung selbst ist nach dem bisher Erhobenen Samstag den 8ten dies Abends circa 8 Uhr geschehen.

Es ruht der dringende Verdacht der Verübung dieser abscheulichen That auf den unten signalisirten zwey Soldaten, welche nach erhaltener Nachricht von Seite des Großherz. Commandos des Linien Infanterie-Regiments zu Constanz unterm 5. abhin Abends aus der dortigen Garnison desertirten.

Es wird hiemit dieser unglükliche Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Polizeybehörden ersucht, auf die Soldaten gefälligst fahnden, zu Habhaftwerdung desselben kräftig mitwirken, und im Falle sie entdekt werden sollten, wohlverwahrt einher abliefern zu lassen.

Signalement

(1) Thomas Bauman von Danchingen Bezirksamtes Villingen, Tambour bei der 5 Füßilier Compagnie obigen Regiments

22 Jahre alt, 5' 3'' 1''' groß, von mittler untersetztem Körperbau, frischen etwas länglichtem Angesicht, hat braune Augen, braune Haare und eine stumpfe Nase.

Konrad Geng von Ueberachen eben desselben Amtes, von der ersten Grenadier Compagnie seiner Profeßion eigentlich ein Schuster, ebenfalls 22 Jahre alt, mißt 5' 4'' 2''' ist von starkem Körperbau, guter Gesichtsfarbe, hat blaue Augen, blonde Haare und eine dicke Nase.

Ihre Kleidung kann, da ihre Monturen samt Tschako zum Theil zerschnitten gefunden wurden, anders nicht beschrieben werden, als das nun der eine derselben, vermuthlich den grünen langen Ueberrock und solche lange Hosen, die sie dem Ermordeten ausgezogen, der andere ein aus der Montur erst nach der Mordthat gemachtes kurzes Jankerl und entweder weiße lange leinene Hosen, oder blaue Pantalons tragen wird.

Bonndorf den 17. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Fahndung.

(1) Am 10. d. wurde ein sonst verständiger und angesehener Mann aus dem diesseitigen Bezirksamt durch einen unbekannten Menschen, der sich für einen Griechen ausgab, mittelst Verkauf von Pretiosen, als goldene Sackuhren, Ringe mit Steinen, silberne Löffel, Etuis Ordenskreuzen, Offiziers-Epaulettes, goldene Ketten rc. rc. welche bey näherer Untersuchung als falsch erfunden wurden, um eine bedeutende Geldsumme geprellt.

Bey diesem Anlaß haben wir in Erfahrung gebracht, daß eine ganz ähnliche Prellerey, jedoch von geringem Belang, durch ein ganz ähnliches Individuum an einem andern diesseitigen Amtsangehörigen vor beiläufig 8 Wochen verübt worden sey. Allem Anschein nach, ist der in dem unten beygefügten Signalement näher bezeichnete Betrüger ein ausländischer Jude.

Wir bringen diese Betrügereyen zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kentniß; und ersuchen die oberkeitlichen Behörden, auf den Betrüger zu fahnden und denselben im Betrettungsfall gefänglich anher einzuliefern.

Personsbeschrieb.

Der Betrüger ist ungefähr 50 Jahre alt, hat einen länglicht hagern Körper, länglicht hageres Angesicht, grauen starken Bart, graue und schwarze Haare, spitziges Kinn, und schwarz braune Gesichtsfarbe.

Er trägt einen schwarzgrauen Kaputrock, ein roth- und gelb gestreiftes Gilet, lange Hosen von gleichem Tuch wie der Rock, Kalblederne bereits noch neue Stiefel, ein schwarz seidenes Halstuch, und einen runden noch guten schwarzen Filzhut.

Waldshut den 13. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Verlohrne Obligation.

(1) Die Großherz. Dom Verwaltung dahier hat eine Forderung an die Gemeinde Dettingen von 1000 fl. zu machen. Die betreffende Schuld- und Pfandurkunde ist aber in Verlurst gerathen. Jeder der diese Schuldurkunde besizt, oder sonst auf dieses Kapital Anspruch machen zu konnen vermeint, wird aufgefordert, innerhalb 2 Monaten von heute an, bey unterzeichneter Stelle seine Rechtszuständigkeit auszuführen, sonst aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlos verstrichener Frist diese Schuld- und Pfandurkunde für erloschen erklärt werden würde.

Konstanz den 6. May 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

von Ittner.

(1) Die Großherzogliche Domainen-Verwaltung dahier hat eine Forderung an die Gemeinde Allmansdorf von 4000 fl. zu machen. Die betreffende Schuld- und Pfand-Urkunde ist aber in Verlust gerathen. Jeder der diese Schuldurkunde besizt, oder sonst auf dieses Kapital Anspruch zu machen vermeint, wird aufgefordert innerhalb zwey Monaten von Heute an bey Unterzeichneter Stelle seine Rechtszuständigkeit auszuführen, sonst aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosverstrichener Frist diese Schuld- und Pfand-Urkunde für erloschen erklärt werden würde.

Konstanz den 6ten May 1814.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1824. gehören, werden hiemit mit anberaumter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzli-

chen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, aus

(2) Johann Hölderle von Döggingen, Johann Nepomuck Schrenk von Hochemingen, Michael Fricker von Geisingen.

(binnen 6 Wochen.)

Hüfingen den 8. May 1824.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem—

Bezirksamt Waldshut.

(2) Von Birkingen Soldat Kaspar Zedlekofer, welcher sich unterm 2. d. M. auf bösliche Weise von dem Gr. Linien Infanterie Regimente entfernt hat.

(binnen 6 Wochen.)

Waldshut den 12. May 1824.

Diebstahl.

(2) Mitwoch den 14. v. M. wurde dem Ziegler Johann Wasmer zu Donaueschingen a. ein Heberisen mit 40 Pf. Werth 4 fl. b. ein Steinschlägel a. 6 Pf. — 38 kr. aus dem Steinbruch im Pfaffenthal entwendet, was hiemit zur Fahndung auf den Dieben öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 4ten May 3824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Diebstahl.

(2) Am 24. d. M. wurde aus der Burgmühle zu Neuenburg eine dem Vogt Johann Sulzman zu Hausenvorwald angehörige Ballen Fimmelreustene Leinwand von 70 Ellen, zu 2 Ellen breit, die Elle auf 26 — bis 28 kr. gewerthet — entwendet.

Dieß wird zur Fahndung auf den Dieben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 6. May 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Vacantes Stipendium.

(3) Eines der für Konstanzer Bürgers-Söhne gestifteten Janischen Stipendien von jährlich 52 fl. ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, haben ihre mit den erforderlichen Studien- und Armuthszeugnißen versehne Bittschriften binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Konstanz den 5 May 1824.

G. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Vakannte Schuldienste

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Pfefferle in Wembach, Amts Schönau, ist die dortige Schulstelle mit einem Einkommen von 114 fl. erledigt.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bey dem Dreisam Kreis-Directorium vorschriftmäßig zu melden.

Bekanntmachung.

Die dritte Serien Ziehung für das Jahr 1824. von dem am 8ten September 1820 bey den Banquiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt a/M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Dienstag den 1. Juny d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wielandtschen Saale zum Badischen Hof dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden, wobey jedermann saeyen Zutritt hat.

Karlsruhe, den 13. May 1824.

Großherzogliche Amortisationskasse.